

Dresden, den 9. Juli 2015

Änderungsantrag

zur Änderung und Ergänzung des Beschlussvorschlags

zur Vorlage V0473/15 „Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den o.g. Bebauungsplan mit folgenden Ergänzungen und Änderungen:

1. Änderung in Anlage 3 Blatt 2 im Punkt 8.3

„Über die öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Bürgerpark dürfen bis zu drei Zufahrten des Schulgrundstückes zur Gehestraße geführt werden. Die Zufahrten können jeweils mit Stellplätzen versehen werden, die für die Gemeinbedarfsfläche Nr. 1 erforderlich sind, auf dieser aber nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand geschaffen werden können.


2. Änderung in der Anlage 3 Blatt 2 Punkt 7

„In der festgesetzten öffentlichen Grünfläche kann ausnahmsweise eine Fläche des Schulgrundstückes von maximal 200 m² zum Aufstellen von Abfallbehältern eingeordnet werden, wenn dies für die Hausmüllentsorgung der Schule erforderlich ist. Der Stellplatz ist so zu gestalten, dass er sich harmonisch in die Grünfläche einfügt.

3. Wird eine Mehrfachnutzung durch Abendoberschule, Abendgymnasium und Vereinssport in den Gebäuden bzw. der Turnhalle am Nachmittag und Abend beabsichtigt, so ist der dadurch entstehende Mehrbedarf an Stellplätzen im Bereich des B-Plan-Gebiets entsprechend einzurichten.

Begründung:

erfolgt mündlich


Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Dresden				
Rechtsamt: SG Stadtratsangelegenheiten				
StB	So	Nr.	JK	zSt
PK	AD	183	zEr	bR
St	StB	09. JULI 2015	WV	
PerA	Fin		zA	
CDU	LINKE	Bü 90	SPD	SOS a.
AID	FDB/FB	o.F.		